

Masken- und Häsordnung der Affenfamilie Ankenreute e. V.



1) Zu den Masken der Affenfamilie Ankenreute e. V. zählen im Einzelnen:

a) Affe

Für den Anzug muss ein dunkelbrauner Teddystoff verwendet werden. Jeder Anzug muss einen geknüpften Gürtel aufweisen, der die Grundfarbe braun besitzt und mit den Symbolen Banane, Zitrone, Orange und Palme versehen ist. Bei Erwachsenen soll die Gürtelbreite zwischen 18-20 cm betragen. Zu jedem Anzug muss einfarbige dunkelbraune oder schwarze feste Schuhe (keine Turnschuhe, Klocks mit Fellbesatz, etc.) getragen werden. Die Handschuhe müssen ebenfalls in den Farben dunkelbraun oder schwarz gehalten sein. Eine zum Häs passende Umhängetasche in einheitlicher Farbe ist erlaubt, keine farbliche Abweichungen zum Häs.

b) Alter Affe (Ehrenhäs)

Der alte Affe wird ausschließlich von der Zunft verliehen. Der Anzug besteht aus einem langhaarigen, graumelierten Teddystoff. Jeder Anzug muss einen geknüpften Gürtel aufweisen, der die Grundfarbe braun besitzt und mit den Symbolen Banane, Zitrone, Orange und Palme versehen ist. Zu jedem Anzug müssen schwarze feste Schuhe (keine Turnschuhe, Klocks mit Fellbesatz, etc.) getragen werden. Die Handschuhe müssen ebenfalls in der Farbe schwarz gehalten sein. Zum kompletten Häs gehören weiterhin eine Umhängetasche, die aus demselben Stoff wie das Häs besteht, sowie ein Stock aus Holz. Er soll als Gehhilfe verwendet werden.

c) Mohrenbua

Der Mohrenbua besteht aus einer gelb-grün gestreiften Hose, einer roten Jacke mit gelben Ärmeln und Goldbordüren. Das Cape wird in grün mit goldenen Borten und rotem Hut gehalten. Zum Häs gehören eine Holzmaske, schwarze Handschuhe und schwarze feste Schuhe (keine Turnschuhe, etc.). Zum kompletten Häs gehören weiterhin ein schwarzer Schellengurt mit zehn Schellen, einer am Gurt befestigten roten Tasche, sowie eine bemalte Rätsche.

d) Zunfttrat

Das ZunfttratsHäs besteht aus einem weißen Hemd mit schwarzem Kroatentuch, einer roten Weste, einem grünen Gehrock aus dem späten 18. Jahrhundert, sowie einer schwarzen Hose. Dazu gehören schwarze Handschuhe, schwarze feste Schuhe, ein schwarzer Oberschwäbischer Landhut und eine grüne Umhängetasche. Das Emblem befindet sich am linken Oberarm.

e) Ältestenrat/Ehrenzunfttrat

Der Ältestenrat und Ehrenzunfttrat wird vom Zunfttrat verliehen. Das Häs besteht aus einem weißen Hemd mit schwarzem Halsbündel und Holzmedaillon mit Affenemblem, einer roten Weste, einer grünen Kordjacke, einem roten Mantel und einer schwarzen Hose. Dazu gehören schwarze Handschuhe und schwarze feste Schuhe sowie ein schwarzer Hut und eine schwarze Umhängetasche. Beim Ältestenrat ersetzt der Zylinder den Hut.

2) Allgemeine Richtlinien für alle Maskenträger, Zunfräte und den Narrensamen

- a) Jeder Maskenträger ist verpflichtet, die traditionelle Fasnet sauber zu halten und unverfälscht weiterzugeben. Anständiges Benehmen muss daher oberstes Gebot aller Maskenträger sein. Jeder Narr muss sich bewusst sein, dass er nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Erste Pflicht des Narren ist, Freude und Frohsinn zu vermitteln und an den Veranstaltungen der Zunft teilzunehmen.
- b) Die unter dem Häs getragene Kleidung darf nicht unter diesem hervorschauen. Über dem Anzug dürfen keine Kleidungsstücke (z. B. Hosenträger usw.) getragen werden. Das Häs muss sich in einwandfreiem, ordentlichem Zustand befinden. Die Masken müssen über den Maskenmeister erworben werden. Der Mohrenbua ist ausschließlich über die Zunft zu erwerben.
- c) Änderungen der Häser ohne Zustimmung des Zunfrates sind nicht gestattet.
- d) Geringfügige Ausnahmen beim Häs sind bei Kindern möglich, diese sind aber vorher mit dem Zunftrat abzusprechen.
- e) Sollte das Häs eines Mitglieds nicht mehr der Norm entsprechen, so wird er von dem Zunftrat angehalten, sich einen neuen schneiden zu lassen, vorzugsweise von der zunftvorgegebenen Schneiderei.
- f) Sollte ein Mitglied den Anzug verkaufen, so hat die Zunft das Vorkaufsrecht. Wer einen Anzug von einem Mitglied und nicht von der Zunft kauft, muss damit rechnen, dass er nicht aufgenommen wird.
- g) Am Umzug teilnehmen darf jedes Mitglied mit gültigem Jahresbändel, der auf der linken Brustseite gut sichtbar und getrennt von den Ungültigen angebracht ist. Auf der rechten Oberarmseite muss das Zunftemblem und unterhalb im Abstand von 1 bis 2 cm seine persönliche Mitgliedsnummer angebracht sein. Beim Austritt aus der Zunft ist beides wieder an die Zunft zurückzugeben (Zunfteigentum).
- h) Vor Beginn des Narrensprungs hat sich jeder Maskenträger zum Aufstellungsplatz zu begeben. Die Maske wird beim Abmarsch der Gruppe, vor Erreichen der ersten Zuschauer aufgesetzt. Muss die Maske aus irgendwelchen Gründen abgenommen werden, muss dies hinter den Zuschauern geschehen. Außerdem sollte der Umzug durch unsere Zunft nicht unnötig in die Länge gezogen werden.
- i) Während des Umzugs bemühen wir uns, unser Verhalten dem Häs anzupassen und die Phantasie walten zu lassen, um die Zuschauer in Stimmung zu bringen. Jedes Mitglied sollte dabei erkennen, wie weit es gehen darf, ohne den Zuschauer zu ärgern oder zu belästigen.
- j) Bei einem Narrensprung ist es nicht erlaubt gefährliche Gegenstände jeder Art, sowie Konfetti in die Zuschauer zu werfen. Vorsicht bei Kleinkindern, Zuschauern mit Brille, Kameras etc. Das Hinaufklettern an Bäumen und Gebäuden ist wegen der damit verbundenen Gefahren zu unterlassen.
- k) Sollte ein Hästräger vor, während oder nach einem Umzug einen Schaden verursachen, so muss er dem Geschädigten die Adresse der Narrenzunft sowie seinen Namen und die Bändelnummer angeben. Der Hästräger muss dem Zunftrat den angerichteten Schaden unverzüglich melden, denn nur so kann die zunfteigene Versicherung den Schaden begleichen.
- l) Jeder sollte nur so viel Alkohol trinken, wie er verantworten kann, denn Beleidigungen, Anstößigkeiten, Belästigungen und Streitereien müssen unbedingt vermieden werden. Wir weisen darauf hin, dass bei übermäßigem Alkoholgenuss kein Versicherungsschutz besteht. Der Zunftrat behält sich das Recht vor, betroffene Personen evtl. vom Umzug auszuschließen.

- m) Die Aufsicht über die aufgestellten Normen übernimmt der Zunfttrat. Sollte er feststellen, dass es zu Ausschreitungen oder Zuwiderhandlungen kommt, ist der Zunfttrat verpflichtet, den betroffenen Hästräger beim ersten mal mündlich, beim zweiten mal schriftlich zu ermahnen und beim dritten mal dem Hästräger den Jahresbändel abzunehmen.
- n) Bei schweren Ausschreitungen kann der Jahresbändel auch ohne vorherige Ermahnung sofort abgenommen werden. Dem Hästräger wird dann schriftlich die Mitgliedschaft gekündigt.
- o) Der Zunfttrat kann jeden Maskenträger bei anfallenden Arbeiten (Zunftball usw.) hinzuziehen, wobei dieser verpflichtet ist, einen Arbeitsdienst innerhalb eines Vereinsjahres zu leisten. Ansonsten hat der Zunfttrat die Möglichkeit eine Sperre auszusprechen.
- p) Zwischen **10 und 16 Jahren** hat jedes Kind/Jugendlicher die Möglichkeit eine zunfteigene Kindermaske aus Pappmaché zu erhalten. Die Maske bleibt Zunfteigentum und muss spätestens mit 16 Jahren wieder zurückgegeben werden. Eine Maske erhält man nur gegen Unterschrift und gegen eine Leihgebühr.

Zwischen **14 und 16 Jahren** haben die Kinder das Wahlrecht auf eine Holzmaske umzusteigen.

Ab **16 Jahren** muss jedes Kind mit einer Holzmaske ausgestattet werden.

Zwischen **10 und 14 Jahren** darf keine Holzmaske getragen werden.

Begründung:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der Zunfttrat sich für diese Regelung entschlossen. Zusätzlich soll die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden, da mit Holzmasken ein erheblich höheres Verletzungsrisiko besteht. Mit Hilfe der Pappmaché Masken sollen die Kinder an das Maskentragen herangeführt werden.

- q) Die Kinder dürfen zu ihrem Häs eine Affenhandpuppe tragen. Die Handpuppe ist nur für Kinder gedacht und darf von Erwachsenen während dem Umzug nicht benutzt werden. Mit der Handpuppe will man den Kindern die Möglichkeit geben, auf die Zuschauer zuzugehen und sie zu ärgern.
- r) Bei Umzügen, die nicht auf dem Umzugsplan stehen ist es nicht erlaubt, sich im Affen-, Mohrenbua- oder Alter Affen- Häs zu zeigen, es sei denn, es wurde mit dem Zunfttrat abgesprochen.
- s) Stoff vom Affen und Mohrenbua ist nur über die Zunft zu erwerben. Rücksprache hierzu ist mit dem aktuellen Maskenmeister zu halten.

Der Zunfttrat